Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 10 / 41. Jahrgang | Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 30 Pf. | Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brückenstraße 10b. Fernsprecher: Moritzplatz 2120 | Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos | Berlin, 11. März 1927

Aus der Praxis der Betriebsräte-bewegung.

Mit dem Ablauf der Tätigkeit der Betriebsräte für die zurückliegende Periode erschien es angebracht, durch Umfrage über die Zahl der Betriebe, Zahl der Betriebsräte und Betriebsobmänner, sowie über deren Wirksamkeit, näheres zu erfahren. Eine allgemeine Erhebung für alle Orte war nicht beabsichtigt. Es wurden deshalb bei 55 Verwaltungsstellen von den bestehenden 190, ohne Unterschied des Ortes, ob Groß-, Mittel- oder Kleinstadt, um Angaben ersucht über die Zahl der am Platz befindlichen Betriebe, die nach den Bestimmungen des BRG. auf eine dem Gesetz entsprechende Vertretung Anspruch haben. Natürlich konnten nur Orte mit größeren Betrieben gefragt werden.

Ferner wurden nur die Branchen berücksichtigt, die für uns maßgebend und nicht als gemischte Betriebe gelten. Deshalb erstreckte sich die Umfrage auf Betriebe der Lederwarenindustrie, Ledertreibriemenindustrie und des Tapezierergewerbes, ausschließlich der Fahrzeugindustrie, in der bekanntlich mehrere Branchen vertreten, und je nach Stärke der Beschäftigtenzahl im Betriebsrat vertreten sind. Außerdem wurde zugleich ersucht, auch Angaben zu machen über die Betriebsobmänner, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in den durch § 1 Absatz 1 des BRG. hierfür näher bezeichneten Betrieben zu wählen sind. Dem wurde deshalb Beachtung geschenkt, weil bei den genannten Branchen bekanntlich der Kleinbetrieb stark vorherrschend ist; besonders trifft dies im Tapezierergewerbe zu.

Von den 55 Verwaltungsstellen haben 46 geantwortet, wovon drei Orte sich dahin äußerten, daß Betriebe für sie mit Vertretung nach dem BRG. nicht in Frage kämen. In den übrigen 43 Orten, wo solche in Betracht kamen, wurden 236 Betriebe insgesamt gezählt. Nach Branchen geordnet, entfallen auf die Lederwarenindustrie 124, auf die Ledertreibriemenindustrie 25 und auf das Tapezierergewerbe 87 Betriebe. Von diesen genannten hatten 17 in der Lederwarenindustrie, 3 in der Triebriemenindustrie und 11 im Tapezierergewerbe von dem ihnen laut BRG. zustehenden Recht keinen Gebrauch gemacht. Also 31 Betriebe hatten in der verflossenen Tätigkeitsperiode trotz Vorschrift keine Betriebsvertretung. Dabei sind von Interesse die Gründe, die als maßgebend bezeichnet wurden, die wir sinngemäß wiedergeben.

So bekundeten 4 Orte mit 4 Lederwarenbetrieben und 1 Triebriemenbetrieb, daß deshalb dem Gesetz keine Beachtung geschenkt wurde, weil die Belegschaft schlecht oder nur spärlich organisiert war. Dasselbe war bei einem Tapezererbetrieb der Fall. In einem Ort mit 2 Tapezererbetrieben war es wegen schwebender Differenzen mit der Geschäftsleitung zu keiner Betriebsvertretung gekommen. Wegen Gleichgültigkeit und persönlicher Reibereien konnte in 2 weiteren Betrieben keine Vertretung zustande kommen. Ein abgelegener Ort mit 2 Triebriemenbetrieben meldet, daß durch ständige Gegenarbeit der Betriebsinhaber mit allen Mitteln verhindert wurde, daß der gesetzliche Betriebsrat in Wirksamkeit trat. Ein Ort begründet das Fehlen der Betriebsvertretung in mehreren Betrieben mit folgendem: „Die Verschiebung der Rechtsprechung des BRG. durch die Juristen hat viele Betriebe in einen geradezu sträflichen Fatalismus getrieben. Aus vermeintlicher Zwecklosigkeit wird deshalb die Wahl eines Betriebsrats unterlassen. Aber auch die Angst vor der eigenen Courage, die eigene Haut zu Markte zu tragen durch persönliche Verhandlungen mit dem Unternehmer, ist oft der Grund, warum Betriebsrätewahlen nicht zustande kommen."

Weitere Fragen, die von Allgemeininteresse sind, waren folgende:

a) Wie ist die Zusammenarbeit der Betriebsräte mit unserer Organisation?

b) Kommen die Betriebsräte ihren Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft nach?

c) Welche Schwierigkeiten sind den Betriebsräten infolge ihrer Tätigkeit erwachsen?

Die Frage a) wurde von 195 Betrieben als befriedigend bezeichnet. Ein Ort berichtet, daß der Betriebsrat eines Lederwarenbetriebes seiner Verpflichtung in Durchführung des Tarifs gegenüber der Belegschaft nicht nachgekommen ist. Ein Ort mit 9 Betrieben hat sich dahin geäußert, daß die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten besser hätte sein können, auch darauf verwiesen, daß die Betriebsräte bei Entlassungen durch voreilige Zustimmung der Belegschaft Schaden zugefügt hätten. Ein Ort hob besonders hervor, daß der Betriebsrat wegen der Schlichtung von Akkord- und Lohndifferenzen ständig Nachteile hat. Im allgemeinen wurde die Frage, ob die Betriebsräte ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, bejaht. Außer dem einen Fall wurden den Betriebsräten infolge ihrer Tätigkeit keine Schwierigkeiten gemacht.

In den 205 Betrieben wurden zusammen 574 Betriebsratsmitglieder gezählt. Davon entfallen auf die Lederwarenindustrie bei 107 Betrieben 315 Betriebsräte; davon bei uns organisiert 287. Auf die Triebriemenindustrie entfallen bei 22 Betrieben 58 Betriebsräte; davon 52 bei uns organisiert. Auf das Tapezierergewerbe entfallen bei 76 Betrieben 201 Betriebsräte; davon 174 bei uns organisiert. Die fehlenden 61 Betriebsräte waren zum Teil in anderen Gewerkschaften organisiert, sowie im Angestelltenverband.

Die Frage, wieviel Betriebsobleute, die nach der Bestimmung des BRG. im verflossenen Jahr in Tätigkeit waren wurde von 32 Orten mit 214 Betrieben beantwortet. Wie schon eingangs erwähnt, handelt es sich nur um einen Teil der Orte. Betriebe, die nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Betriebsobmann wählen können oder müßten, sind fast in allen Verwaltungsstellen vorhanden. Aber das Ergebnis der Feststellung dieser 32 Orte beweist an und für sich schon, daß dieser Gesetzesbestimmung nicht genügend Rechnung getragen wird. Die gemeldeten Betriebsratsobmänner verteilen sich nach Branchen folgend: Lederwarenindustrie 65, Treibriemenindustrie 30, Tapezierergewerbe 119. Sämtliche waren bei uns organisiert und haben der Organisation und der Belegschaft gegenüber ihre Pflicht erfüllt.

Betriebe, die nach dem BRG. einen Betriebsratsobmann hätten wählen sollen, jedoch keinen hatten, wurden angegeben: in der Lederwarenindustrie 58, Treibriemenindustrie 11, Tapezierergewerbe 178.

Die Gründe, die für das Nichtvorhandensein eines Betriebsobmannes angegeben werden, sind sehr mannigfaltig. Man entschuldigt es in den großen Städten damit, daß trotz Aufforderung einfach die Kleinbetriebe nicht Meldung erstatten, trotzdem in den meisten Fällen ein Betriebsratsobmann besteht. Andererseits wird auch eingewandt, daß die Rechte des Betriebsratsobmanns im Gegensatz zum Betriebsrat gering sind. Ueberwiegend ist die Begründung, daß durch äußerst schlechte Beschäftigung und den damit ständigen Wechsel der Arbeitsstelle die Betriebe oft nur vorübergehend den Bestimmungen des BRG. unterstehen. Diese Begründung hat für sich, daß bekanntlich die Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 in den hier genannten Branchen sehr stark war. Ein Teil der Orte verweist darauf, daß durch die Gleichgültigkeit dem Gesetz gegenüber die Wahl eines Obmannes unterbleibt und dergleichen mehr.

Auch wurde die Frage gestellt ob am Ort Gelegenheit ist, Betriebsrätekurse zur Weiterbildung zu besuchen und wer diese veranstaltet. Beantwortet hatten diese Frage 42 Orte; darunter waren acht Orte, meist Kleinstädte, die keine Gelegenheit hatten, einen Betriebsrätekursus zu besuchen. Die anderen 35 Orte gaben an, und zwar an 20 Orten, daß der Ortsausschuß des ADGB. solche Kurse abhalte. In 4 Orten wurde durch die Betriebsrätezentrale, in 7 Orten durch die Volkshochschule und in 3 Orten durch Gelegenheitskurse hinsichtlich des BRG. und der damit zusammenhängenden Betriebslehre Kurse abgehalten.

Wenn man die Ergebnisse hinsichtlich des Nichtvorhandenseins eines Betriebsrates kritisch betrachtet, so müssen die sechs Betriebe, die nicht oder nur sehr schlecht organisiert sind, ausgeschaltet werden. Weitere zwei Betriebe mit triftigen Gründen, sowie außerdem noch fünf Betriebe, deren Einwendungen, warum kein Betriebsrat zustande kam, als zulässig anerkannt werden, müssen in Abzug gebracht werden. Es bleiben somit noch 18 Betriebe, die keinen Betriebsrat hatten. Die Gründe, warum vom gesetzlichen Recht kein Gebrauch gemacht wurde, waren recht allgemeiner Natur.

Hinsichtlich der Betriebsratsobmänner, die doch an Stelle der Vertrauensmänner in diesen Betrieben getreten sind, muß gesagt werden, daß eine energische Propaganda in diesem Jahre für den restlosen Ausbau einsetzen muß. Läßt man schon gelten, daß im Jahre 1926 ein ständiger Wechsel besonders in diesen Betrieben vor sich ging und die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Beschäftigtenzahl dezimierte, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß der Obmann als Vertrauensmann — gleich in den kleinsten Betrieben doch der Verbindungsmann mit der Organisation ist. Deshalb ist die restlose Zusammenfassung oberste Gewerkschaftspflicht!

Der Frühling naht!

Der Frühling naht mit Brausen, heißt es im Liede, er rüstet sich zur Tat! Und wir Menschen? Sollen und können wir das Kommen des Frühlings gleichzeitig erwarten und untätig zusehen, wie sich ringsum alles regt und mit neuen Kräften wirbt, um neues Leben zu schaffen? — Mitnichten, es ist eine alte aber gute Gewohnheit, daß mit dem beginnenden Frühjahr unsere Ortsverwaltungen und Funktionäre Umschau danach halten, was sie dazu beitragen können, dem Verbande wieder neues Leben zuzuführen, wo immer sich hierzu Gelegenheit bietet!

In jeder größeren gut geleiteten Verwaltungsstelle ist wohl neben dem ständigen Werkstattvertrauensmännerkörper, für spezielle Zwecke noch eine besondere Körperschaft, eine sogenannte Agitationskommission vorhanden. Eigentlich sollen ja schon die Werkstatt-Vertrauensmänner dafür sorgen, daß alle Mitarbeiter sich gewerkschaftlich organisieren. Die Agitationskommissionen aber, die müssen ihr Augenmerk besonders auf jene Werkstellen richten, die entweder noch gar nicht, oder doch nur mangelhaft organisiert sind und wo ein Vertrauensmann nicht existiert.

Wie oft sind nun in den Jahresgeneralversammlungen Personen und Körperschaften gewählt worden mit der speziellen Aufgabe, die Agitation und Werbearbeit unter den Berufsgenossen zu betreiben! — Haben diese aber auch immer die gestellte Aufgabe erfüllt? Die Antwort lautet selten zufriedenstellend, im Gegenteil, man hörte später sehr oft, daß sie schmählich versagt haben.

Die Ursachen, daß dem so ist, sind sehr verschieden. Oft ist man bei der Wahl schon froh, wenn die Posten nur besetzt sind und frägt nicht viel nach Qualitäten. Da kommt dann alles auf die Personen selbst an. Hat man zufällig regsame Leute gefunden, dann wird auch etwas getan. Ist es aber umgekehrt gewesen, dann geschieht auch nichts. Ganz verfehlt ist es aber erst, wenn auch die Verwaltungsstellenleiter nicht das nötige Interesse und Verständnis für ihre Aufgaben besitzen. Der Vorsitzende soll die geistige und sachliche Leitung aller Angelegenheiten der Verwaltungsstelle in Händen haben. Er muß sich daher auch davon überzeugen, ob alle Funktionäre ihre Pflicht tun und ob sie dazu auch die nötigen Eigenschaften besitzen. Vorhandene Mängel muß er durch entsprechende Information dieser Personen und Unterstützung zu beseitigen suchen. Mit anderen Worten, er muß die Funktionäre heranzubilden suchen, damit sie tüchtige Mitarbeiter werden und gute Leistungen erzielen. Eigentlich sind das keine neuen Weisheiten, es sind vielmehr Selbstverständlichkeiten, aber gerade weil sie das sind, wird meist nicht danach gehandelt.

Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem großen Ziele, das muß sich jeder Funktionär unseres Verbandes immer wieder sagen. Deshalb ist es seine Pflicht, auch für die Heranbildung neuer Kräfte zu sorgen. In einer Weise muß das geschehen, die auch dem Zwecke entspricht und die Gewerkschaft zu stärken vermag.

Funktionäre, die nur Opposition machen und die Mitglieder gegen die Führer aufhetzen, säen nur Unkraut, das, wenn es aufgeht, unsere Lebenskraft lähmt und Zersplitterung hervorruft. Genau betrachtet, erweisen solche Fanatiker sich selbst und damit auch ihrer Organisation den allerschlechtesten Dienst, den man sich denken kann.

Zunächst ist es ein krasser Widersinn, wenn ein Angestellter unserer Organisation gegen alle ihre Grundlagen in Opposition macht; denn die Voraussetzung eines gedeihlichen Arbeitens ist doch die Anerkennung dieser Grundlagen, die gegeben sind durch unser Verbandsstatut und die Beschlüsse unserer Verbandstage. Wer diese nicht billigt und anerkennt, kann keine Funktion übernehmen, wenn er eine ehrliche Ueberzeugung vertritt, die das Gegenteil dieser Beschlüsse erstrebt.

Tut er es dennoch, dann setzt er sich dem Verdacht aus, daß er die Stellung nur in der unlauteren Absicht übernimmt, die Pläne und Absichten verwirklichen zu helfen, die ihm von anderer Seite suggeriert werden, um die Gewerkschaft für andere Zwecke zu gebrauchen, als mit Mehrheit beschlossen wurde und im Statut vorgesehen ist.

Im Leitfaden für die Ortverwaltungen heißt es auf Seite 33: der Ortsvorstand soll in seiner Verwaltung ein kollegiales Gremium sein, in dem alle Mitglieder die gleiche Verantwortung tragen. Gleiche Verantwortung setzt voraus Uebereinstimmung über die Grundlagen und Richtlinien, nach welchen sich alle Handlungen zu richten haben. Darüber kann es wohl verschiedene Ansichten geben, jedoch muß sich unter allen Umständen, wenn keine Einstimmigkeit in der Auffassung erzielt wird, die Minderheit der Mehrheit der Stimmen unterordnen. Wer das nicht tut, der handelt gegen unsere Verbandsinteressen. Und nun überlege man, ob jene, die die Grundlagen unserer Organisation zerstören wollen, nicht ärger gegen die Verbandsinteressen verstoßen! — Geschlossenheit in allen unseren Handlungen ist somit Vorbedingung für den erstrebten Erfolg, das muß Richtschnur für uns alle bleiben.

In jeder Ortsverwaltung, in welcher eine Agitations- und Werbearbeit aufgenommen wird, muß daher einheitlich vorgegangen werden. Man soll alles andere dabei aus dem Spiel lassen und nur allein die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses betonen. Es geht nicht an, daß man den Berufsgenossen, die man für den Verband werben will, mit allerlei politischen Ansichten den Kopf verdreht und bald für diese bald für jene Partei zu gewinnen sucht. Konzentrieren wir unsere Werbe-

tätigkeit auf den einen Punkt mit allem Nachdruck: Es ist Pflicht für jeden Arbeiter, seiner Berufsorganisation beizutreten und dauernd anzugehören.

Und wer anders als der Vorsitzende einer Ortsverwaltung hat in erster Linie dafür zu sorgen, daß die Gesamtverwaltung sich in der einheitlichen Linie bewegt, die durch unsere Satzungen und Verbandstagsbeschlüsse gezogen ist? Er, der Vorsitzende, muß unter allen Umständen objektiv sein Amt versehen und alles zu vermeiden suchen, was Streit und Stank hervorrufen könnte. In Anbetracht unserer gegenwärtigen Berufslage ist es ganz besonders notwendig, alles Trennende beiseite zu lassen und unser ganzes Augenmerk darauf zu richten, die Organisation zu stärken, indem wir die abseits stehenden Berufsgenossen dem Verbande zuführen.

Auch in den Versammlungen muß alles vermieden werden, was von diesem Ziele ablenken könnte. Politische Angelegenheiten gehören in die Parteiversammlungen, nicht in Gewerkschaftsversammlungen. Die Fragen, die zur Zeit das Interesse der Gewerkschaftsmitglieder berühren, sind so brennend, daß jede Vernachlässigung derselben, um andere Dinge zu behandeln die abseits liegen, eine Schädigung gewerkschaftlicher Interessen bedeuten würde.

Kampf gegen Ueberarbeit schon vor vierzig Jahren.

Die Ueberarbeit und ihre Bekämpfung ist leider jetzt wieder ein recht aktuelles Thema geworden. Was man über dieses Unwesen vor 40 Jahren gedacht hat, geht aus folgendem hervor, das wir einer alten Sattlerzeitung entnehmen. Da wird gesagt: „Der moralische Wert einer Handlung wird an den Wirkungen gemessen, welche dieselbe für das Individuum oder für andere hat. Eine Tat ist nur deshalb moralisch, weil sie in ihren Folgen wohltätig ist für andere. Sie wird schlecht genannt, wenn sie anderen Schaden verursacht oder uns selbst nachteilig ist. Sind die daraus entstehenden Folgen sehr groß, so ist sie ein Verbrechen. Der Grad eines Verbrechens wird bestimmt durch die Art der Folgen und Leiden, die dadurch verursacht werden.

Wenn jemand einem anderen den letzten Rock stiehlt, so begeht er ein Verbrechen. Ist es aber kein Verbrechen, wenn jemand einen anderen verhindert einen Rock zu bekommen, indem er ihm die Gelegenheit raubt zu arbeiten und zu verdienen? Sind die Leiden, welche durch Ueberarbeit den Arbeitslosen zugefügt werden, nicht ebenso groß als in dem anderen Falle? Denn die Folgen von Ueberarbeit sind, daß vielen die Gelegenheit geraubt wird, die Bedürfnisse des Lebens zu erringen. Wer statt 9 Stunden täglich 14 Stunden arbeitet, schadet den anderen ebenso viel, als wenn er ihm die Summe seines Lohnes in bar aus der Tasche raubt!"

Wir sehen an dieser Darstellung deutlich, wie man schon vor einem Menschenalter das Ueberstundenunwesen bekämpft hat. Was im Laufe der Jahre auch dagegen unternommen wurde, ausgerottet konnte es nicht werden. Selbst als die Ueberstundenarbeit durch Lohnzuschläge erheblich verteuert wurde, hat das nicht zum Ziele geführt. Der Unternehmer zahlte lieber diese Zuschläge, als daß er mehr Leute einstellte. Und viele Arbeiter gingen nur gar zu willig darauf ein, den kargen Lohn durch Extraverdienste etwas aufzubessern. Die Ueberstundenschieber denken gar nicht daran, daß sie dadurch den Weg, zu besseren Löhnen zu kommen, sich selbst verrammeln; denn wenn viele Arbeitslose da sind, die ständig ihre Arbeitskraft anbieten, so sinkt der Lohn nach den Erfahrungen des ehernen Lohngesetzes ständig.

In unserer Zeit der Lohntarife macht sich das zwar nicht so sehr fühlbar, denn die Tarife bieten immerhin einige Sicherheiten, wir sehen es aber an der Tatsache, daß die Unternehmer trotz höherer Mieten und steigender Teuerungsziffern — siehe Reichsindex — jede Erhöhung der Tariflöhne in wiederholten Verhandlungen ablehnten. Die Schuld trifft in erster Linie die Ueberstundenschieber mit, die es verschulden, daß nicht mehr Arbeitslose eingestellt werden.

Die Argumente, die vor 40 Jahren angeführt wurden, haben nicht gefruchtet, es müssen deshalb zugkräftigere gesucht und angewendet werden. Das ist vor allem die gegenseitige Kontrolle der Berufsgenossen selbst. Die gegenseitige Erziehung zu solidarischem Verhalten, die Aufklärung über die schädlichen Folgen der Ueberzeitarbeit. Was nützt dem einzelnen die Ueberstundenarbeit, wenn sein Einkommen dadurch doch nicht hinreicht, eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu erklimmen? Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn die Berufsgenossen zusammenstehen und angemessene Lohnerhöhungen erkämpfen. Andernfalls wird der Lohn nie höher steigen, als daß er gerade hinreicht, die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten.

Das sollte doch in unserer Zeit schärfer erkannt und verstanden werden, als es tatsächlich der Fall ist. Heute genießt der Arbeiter doch einen ganz anderen Schutz durch seine Organisation und durch die gesetzlichen Sicherungen, wenn er es ablehnt, Ueberstunden zu arbeiten, die vom Unternehmer noch dazu als freiwillig deklariert werden. Deshalb Berufsgenossen, rafft euch auf und übersetzt die Dinge mit scharfen Blicken. Schafft Ordnung und haltet die normale, gesetzliche Arbeitszeit ein! Keine Ueberstunden, sondern eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf sieben Stunden, muß die Losung sein.

Die Unternehmungen haben im vergangenen Jahre, wie aus allen Berichten ersichtlich ist, sehr gute Abschlüsse eingebracht. Trotzdem haben die Führer der großen Unternehmerverbände die Parole ausgegeben, jede Lohnerhöhung abzulehnen. — Die rigorosen Maßnahmen sowohl in der Metall- und Textilindustrie als auch im Bergbau reden eine zu deutliche Sprache, als daß sie nicht verstanden werden könnte. Deshalb organisiert und agitiert, stärkt den Verband!

Rationalisierung!

Wer hätte es noch nicht vernommen, jenes verhängnisvolle Wort „Rationalisierung". Auf der Straße, im Betrieb, in Versammlungen, am Biertisch, überall dringt dieses Wort an unser Ohr, hämmert sich ein in unser Bewußtsein und läßt uns nicht mehr los. Treffen wir auf der Straße einen Bekannten und fragen nach seinem Ergehen, so tönt es uns entgegen: ich bin abgebaut, bei uns wird rationalisiert. Immer und immer wieder begegnet uns dieses Wort, unheilverkündend, drohend als Schreckgespenst, weil man der Rationalisierung gleichsetzt: Erwerbslosigkeit, Not und Elend.

Und selbst jene, die Wissenschaft und Menschenwürde in Erbpacht genommen haben, scheinen sich recht wenig um die Bedeutung des Wortes zu kümmern. Man rationalisiert, ohne sich zu fragen: Ist das, was wir betreiben, wirklich Rationalisierung? Man steckt schmunzelnd die erhöhten Gewinne ein, ohne dabei zu bedenken, daß Führung verpflichtet zur Gestaltung der Gegenwart, zum Wohl des Ganzen.

Rationalisierung ist so alt wie die Wirtschaft selber. Zu allen Zeiten ist rationalisiert worden. Alle Völker hatten von jeher das Bestreben, beim geringsten Aufwand an Kräften den größten Erfolg zu erzielen. Diese Bestrebungen ließen immer wieder neue Wege suchen und finden, um die Lebenslage der Völker zu erleichtern.

Doch solange es auch Menschen gab, die in hartem Ringen Mittel und Wege ausfindig zu machen versuchten, Erleichterungen zu schaffen, gab es auch solche, die den Gewinn aus diesen Dingen an sich zogen. Mag auch die Ausbeute nicht die der Jetztzeit gewesen sein, so zieht sich diese Tendenz doch wie ein roter Faden durch die Geschichte der Wirtschaft mit ihren Rationalisierungsbestrebungen.

Die moderne Arbeiterschaft ist längst über das Zeitalter der Maschinenstürmer hinaus, sie hat längst erkannt, daß die Maschine ein wichtiger Faktor im Arbeitsprozeß ist und daß zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse jene eisernen Gesellen notwendig sind.

In den letzten Jahren vor dem Krieg machte sich in den europäischen Kolonialländern eine starke Tendenz geltend, die darauf hinausging, sich unabhängig von der europäischen Wirtschaft zu machen. Die Folgen waren auch schon bald zu bemerken. Die Krisenerscheinungen verringerten sich zusehends. Während man noch einige Zeit vor dem Krieg mit einem Krisenabstand von sieben Jahren rechnete, verringerte sich dieser bis unmittelbar vor dem Krieg über fünf Jahre bis auf drei Jahre. Durch den Krieg, der einerseits Deutschland und die anderen führenden Staaten in der Ausfuhr von Produkten vom Verkehr abschloß, andererseits eine Ehrstellung auf die Kriegsindustrie erforderlich machte, wurde die Tendenz zur Selbständigmachung ungemein gefördert. Zu diesen Bestrebungen gesellte sich immer mehr die wirtschaftliche Notlage dieser Länder So sehen wir nun in fast allen Kolonialländern, den Absatzmärkten Europas, eine aufkommende Industrie, sowie ein fast vollständig wirtschaftlich darniederliegendes Europa. Die Krisenfolgen haben sich noch weiterhin verringert, so daß man allen Ernstes von einer Dauerkrise in der Nachkriegszeit reden kann

Für die Wirtschaft ergibt sich nun folgendes: auf der einen Seite die Unmöglichkeit, sich über die Tatsache der aufkommenden Industrie in den Kolonialländern hinwegzusetzen, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, die daniederliegende Wirtschaft wieder aufzubringen. Mittel und Wege zu finden, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Die Schwere der Krise, die Eigenart der Lage bedingen außerordentliche Mittel, um die Wirtschaft wieder flottzumachen. Man könnte die heutige Lage mit der Zeit vergleichen, in der die Maschinen in die Wirtschaft eingeführt wurden, eine förmliche Revolution in der Wirtschaft hervorrufend.

Die Gewerkschaften, die ihrerseits insofern an einer funktionierenden Wirtschaft interessiert sind, als dadurch für ihre Mitglieder die Möglichkeit geschaffen ist, wenigstens die schärfste Not fernzuhalten, beschäftigte sich schon zeitig mit der Lage unserer Wirtschaft. Man ist sich darüber klar, daß der Inlandsmarkt allein die Wirtschaft nicht heben kann sondern daß gleichzeitig auch der Auslandsexport für die teils überschüssigen Waren, teils für die Waren notwendig ist, die wir für den Tausch anderer für uns wichtiger Rohstoffe gebrauchen. Zu berücksichtigen ist fernerhin noch, daß sich die Entwicklung nicht zurückschrauben läßt. Es bleibt lediglich der Ausweg, durch qualifizierte Produkte den Ausfall der weniger qualifizierten Produkte, die heute in den neuen Industrieländern hergestellt werden, auszugleichen.

Die Situation klar erkennend, forderten die Gewerkschaften energisch, eine Umgestaltung der Wirtschaft herbeizuführen, kurz: die Wirtschaft zu rationalisieren. Allerdings faßte man diese Maßnahmen anders auf, als wie sie die Industrie betreibt. Während die Industrie glaubt, daß die Arbeiterschaft einzig und allein die mit der Umstellung verbundenen schlechten Auswirkungen der Rationalisierung vorlieb nehmen muß, fordern die Gewerkschaften dagegen, daß die Arbeiterschaft auch der Vorteile der Rationalisierung teilhaftig werde.

Diese Forderungen der Gewerkschaften sind nicht dazu angetan, die Wirtschaft zu schädigen, wie es die Industrie behauptet, sondern diese Forderungen haben einen hohen ethischen wie auch praktischen Sinn. Mit der Verbesserung

Zuversicht.

Wissen, daß die Wälder blühen müssen,
Was die Stürme auch zu Boden rissen;
Ach, und stark und voller Freude sein!

Meine Saat vertrau ich stolz der Erde,
Und ich glaube, daß sie wachsen werde
Und sich hebe in den Sonnenschein.

Ob ich selbst die reifen Garben binde,
Ob ein andrer ihre Fülle finde,
Soll ich darum still und mutlos stehn?

Nehm' sein Werkzeug jeder in die Hände!
Schafft und lebt! Und winkt der Tod: zu Ende!
Laßt uns lächelnd ihm entgegengehn!

Kultur des Handwerks.

In München wird in diesem Jahre eine Ausstellung stattfinden, die das bayerische Handwerk in seiner kulturellen Bedeutung der Welt vor Augen führen soll. Das Ausstellungskomitee gibt eine reich und technisch erstklassig ausgestattete Zeitschrift heraus, die in Wort und Bild die historische Entwicklung des Handwerks in Bayern recht wirksam veranschaulicht. Wie die Leitung dieser Ausstellung in Heft 1 ausführt, ist bei der Organisation der Ausstellung der Leitgedanke, die handwerkliche Arbeit in lebenden Werkstätten vorzuführen. Solche Werkstätten sollen rund siebzig eingerichtet werden. Der Industrie und dem Handel soll nur eine besondere Halle zur Verfügung gestellt werden. Hier sollen jene Firmen, welche das Handwerk mit Maschinen und Werkzeugen, Rohstoffen, Halberzeugnissen und technischen Einrichtungen beliefern, ihre Artikel ausstellen.

Betreffs statistischer Darstellungen will die Ausstellungsleitung die Glühbirne und leuchtende Tafeln zur Anwendung bringen, in leicht verständlicher Form auch die zahlenmäßigen Unterlagen.

Statistische Bilder sollen zeigen, wie stark die einzelnen Gewerbegruppen und Gewerbearten in Bayern vertreten sind, und welche auch ins Ausland liefern, letzteres werde für viele große Ueberraschungen bringen.

In einer historischen Abteilung werden die alten Meisterwerke bayerischer Handwerkskunst zur Ausstellung gelangen, an welchen Nürnberg, Augsburg und München bekanntlich eine reiche Auswahl liefern können. Die drei genannten Hauptstädte Bayerns werden überdies noch durch Sonderausstellungen vertreten sein. Das Ausstellungsgelände wird umgrenzt von der Ganghofer- und Razmeier-Straße von der Theresienwiese und den Gleisen der Reichseisenbahn.

Im ersten Heft der Ausstellungszeitschrift sind Beiträge enthalten von Hindenburg, dem Reichspräsidenten, den Ministern Dr. Held und Dr. v. Meinel, Oberbürgermeister Scharnagel-München und Deutschenbaur-Augsburg, Geheimrat Würz-München, Dr. Knoblauch, Syndikus der Handwerkskammer von Oberbayern, Adolf Schiedt, Chefredakteur der „Münchener Zeitung", usw.

Kultur des Handwerks will diese Ausstellung zeigen! Handwerk ist Werk der Hand und nicht der Maschine, wo aber ist heutzutage die Trennung von Maschinen- und Handarbeit zu finden? Das Handwerk früherer Zeiten war in der Hauptsache Werk der Hände und des Kopfes, denn die Maschinen waren noch nicht vorhanden. Heute arbeitet kein größerer Betrieb ohne Hilfsmaschinen und auch kleinere müssen solche verwenden, wenn sie konkurrenzfähig sein wollen. Wer ohne Maschinen arbeitet, das sind nur jene Kleinmeister, die fast ausschließlich auf Reparaturarbeiten beschränkt sind.

Insofern ist es wohl am Platze, sich klarzumachen, daß die alte Handwerkskunst die an auserlesenen Stücken auf solchen Ausstellungen gezeigt wird, nicht verglichen werden kann mit den Arbeiten, die man in heutiger Zeit als Handwerkskunst bezeichnet. Es mag wohl sein, daß es in bayerischen Städten hier und da in einigen Berufen noch Werkstätten gibt, die etwas von den alten soliden Arbeitsmethoden vergangener Zeiten bewahrt haben. Kann aber daraus gefolgert werden, daß in heutiger Zeit die Möglichkeit besteht, das Handwerk im Wettkampf mit der Maschine, im Kampfe mit Massenerzeugung, der Rationierung, Typisierung und Normung wieder zu neuer Blüte zu erwecken? Man muß sich auch klarmachen, daß jene Prunkstücke mittelalterlicher Handwerkskunst, die wir in Museen und zum Teil auch im Privatbesitz reicher Leute bewundern können, eben Prunkstück sind. Angefertigt, um damit zu imponieren, wie auch heutzutage noch des öfteren einzelne Gegenstände mit besonderem Aufwand an Material und Kunst hergestellt werden. Die typische Zeitkunst, das, was im Handwerk für den Gebrauch der breiten Volksmassen angefertigt wurde, verkörpern diese Stücke nicht. Sie waren das Privileg der reichen Patriziergeschlechter, des Adels und der Fürsten. Unter solchen Umständen konnte sich wohl eine solche Handwerkskunst entfalten, die auch wiederum das Privilegium einiger hervorragend tüchtiger Handwerkskünstler war.

Man wird demnach in München diese erhaltenen Prunkstücke zusammentragen und zur Schau stellen, auf der anderen Seite wird man die Leistungen des heutigen, sogenanten Handwerks zeigen. Wenn nur da keine Irreführung Platz greift, denn wir möchten wissen, wie das möglich gemacht werden soll. Wo ist der Trennungsstrich zwischen Handwerk, Kunst und Industrie? Alles fließt heutzutage derart ineinander, daß es nicht möglich ist, eine Trennung vorzunehmen. Man sucht natürlich in solchen Städten wie München, die ständig von vielen Fremden, namentlich auch Künstlern und Kunstfreunden besucht werden, das Interesse durch entsprechende Veranstaltungen anzuregen. Hierzu bietet auch eine solche Ausstellung „Kultur des Handwerks" reiche Gelegenheit. Wie bei allen solchen Veranstaltungen können sich selbstverständlich nur zahlungsfähige Leute an der Ausstellung beteiligen, die etwas hinter sich haben, und es wird interessant genug sein, sich diese einmal etwas genauer darauf anzusehen, inwieweit bei ihnen noch der Begriff „Handwerk" zutrifft.

Auf der Ausstellung wird aber auch für Zerstreuung und Amüsement gesorgt. Ein Hauptrestaurant, Weinstuben, Bierhallen, Tanzpavillon, Marionettentheater und Sportplätze werden hierzu vorhanden sein.

Betrieb und Wirtschaft

Was ist gröbliche Pflichtverletzung des Betriebsrats?

Nach § 41 des Betriebsrätegesetzes können der Arbeitgeber oder die wahlberechtigten Arbeitnehmer die Auflösung des Betriebsrats beantragen, wenn er sich einer „gröblichen Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten" zuschulden kommen läßt. Ueber den Antrag beschließt der Schlichtungsausschuß. Es ist nicht verwunderlich, wenn die Unternehmer stets da eine gröbliche Pflichtverletzung des Betriebsrats sehen, wo er etwas tut, was den Unternehmern nicht angenehm ist. Dazu gehört auch die Agitation für den Verband. Die Unternehmer sehen in der Agitation eine „Erschütterung des Betriebes". In Wirklichkeit ist das Bestreben, alle Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren, mit ein Mittel, um Ordnung und Disziplin in den Betrieb zu bringen, ihn also vor Erschütterungen zu bewahren. Die Agitation für die Gewerkschaft ist keine gröbliche Pflichtverletzung, sie ist vielmehr eine gesetzliche Aufgabe des Betriebsrats. In diesem Sinne hat auch der Schlichtungsausschuß in Frankfurt a. d. Oder entschieden. In der Entscheidung heißt es: „. . . in einem Beschluß des Betriebsrats, eine Aufforderung zum Beitritt in den Verband zu erlassen, kann an sich keine Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Betriebsrats erblickt werden, sofern die Androhung von Zwangsmaßnahmen im Falle der Nichtbeachtung der Aufforderung durch die nichtorganisierten Arbeitnehmer unterblieb. Ohne eine solche Androhung von Zwangsmaßnahmen wäre der Betriebsrat bei der Aufforderung zum Beitritt sogar insofern seinen gesetzlichen Pflichten nachgekommen, als er das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft, die mit wenigen Ausnahmen aus organisierten Arbeitern besteht, und die von nichtorganisierten Arbeitnehmern deshalb wenig günstig ist, zu fördern gesucht hätte."

Diese Entscheidung ist außerordentlich wichtig. Die Betriebsräte haben nicht nur das Recht, für den Verband zu agitieren, es ist ihre Pflicht. Selbstverständlich dürfen hierbei keine Zwangsmaßnahmen angewandt werden. Die Unorganisierten müssen durch Hinweise auf die Erfolge des Verbandes von der Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses aller Arbeiter und Arbeiterinnen überzeugt werden.

Betriebsräte und Betriebsobmänner wählen.

Bereits in unserer Nr. 6 haben wir auf die Betriebsratswahlen und ihre Bedeutung hingewiesen. Die Anzeigen mehrten sich inzwischen recht bedenklich, daß die neuen Regierungsmänner entschlossen sind, die Macht, die in ihre Hände gelegt ist, zum Nutzen ihrer Klasse auf das beste auszunutzen. So hat der deutschnationale Verkehrsminister Koch vor kurzem erst in einer deutschnationalen Arbeiterversammlung die Worte ausgesprochen: „Arbeiten und dienen" ist das nächste, was die Arbeiterschaft braucht. Damit hat Herr Koch zweifellos ausdrücken wollen, daß die Arbeiter sich gar nicht einbilden sollen, etwa an der Wirtschaftsführung beteiligt zu werden. Im Verkehrsgewerbe und besonders bei den Verkehrsanstalten sind die Rechte, die den Angestellten und Arbeitern im Artikel 165 der Reichsverfassung zugesichert werden, wohl am stärksten gefährdet. Doch könnte es leicht dahin kommen, daß durch solche Reden auch andere Unternehmungen den Mut finden, die Rechte der Betriebsräte zu beschneiden, statt sie zu erweitern. Jedenfalls ist es notwendig, jetzt doppelt wachsam aufzupassen, damit man uns unsere Rechte nicht noch mehr schmälert, sondern im Gegenteil darauf zu achten, daß uns die fehlenden Rechte baldigst eingeräumt werden.

Die Unternehmer verlangen wohl vom Arbeiter und Angestellten, daß diese ihre geistige und körperliche Kraft voll und ganz in den Dienst des Unternehmens stellen. Sie können sich aber immer noch nicht dazu entschließen, den Genannten auch ein höheres Interesse dadurch abzugewinnen, indem sie ihnen alle Rechte zugestehen, die sich aus der Verfassung und dem Betriebsrätegesetz immer herleiten lassen.

Es gibt immer noch genug Unternehmer, die es gar nicht fassen können, daß sie nicht mehr Herr im Hause sein sollen, wie das so bezeichnet wird. Das heißt Herr in dem scharfen Sinne, dessen Befehlen und Anordnungen unbedingt und unter allen Umständen Folge zu leisten ist, unbehindert durch gesetzliche Einschränkungen, Vorschriften und dergleichen.

Bevor das Betriebsrätegesetz geschaffen wurde, waren die Arbeiter sehr oft Opfer der brutalsten Willkür, gegen die es höchst selten eine Möglichkeit gab, anzukämpfen. Es kommen ja unter dem Betriebsrätegesetz auch noch genug solcher Handlungen vor, weil noch viele Lücken vorhanden sind, im allgemeinen steht jedoch fest, daß bei sachgemäßer Auswertung das Betriebsrätegesetz die Möglichkeit gewährt, ein gewisses Mitbestimmungsrecht geltend zu machen.

Gegen dieses Recht sträuben sich die Unternehmer mit allen Mitteln, wo es sich die Arbeiter gefallen lassen, denkt man gar nicht daran, ihnen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Die KPD.-Presse verspottet zwar die Gewerkschaften wegen der Forderung nach Wirtschaftsdemokratie, trotz alledem dürfen wir nicht müde werden, diese Forderung zu propagieren und praktisch mehr und mehr zu verwirklichen. Natürlich gehen unsere Wünsche und Forderungen weiter, zunächst wollen wir aber nützen, was vorhanden ist.

Denkt an die vielen Entlassungen, die bei der Rationierung vorgenommen wurden, wenn keine Betriebsräte existieren und Einspruch erheben könnten, dann würden diese Entlassungen noch viel rigoroser stattfinden, als es ohnehin schon geschehen ist. Denkt an die Entlassungen älterer Arbeiter und die Bevorzugung der Heimarbeit, weil die letztere billiger ist. Die Klagen wegen unbilliger Härte können sehr oft solche Entlassungen verhindern, wenn die Mitglieder, Betriebsräte und Betriebsobleute rechtzeitig in Fühlung treten. Voraussetzung ist natürlich, daß solche Betriebsvertretungen auch vorhanden sind, wenn sie Funktionen ausüben sollen. Deshalb versäumt es nicht, rechtzeitig solche zu wählen, die eure Interessen vertreten können.

Außer dem Entlassungsschutz kommen aber noch viele andere Dinge in Frage. Erinnert sei nur an Ueberzeitarbeit. Sei es nach Feierabend, nachts, oder Sonntags. Was nützt der sogenannte Achtstundentag, wenn er durch Ueberzeitarbeit illusorisch gemacht wird? Es ist möglich und muß erreicht werden, Ueberstundenarbeit abzuschaffen und Arbeitslose einzustellen.

Denkt daran und sorgt dafür, daß es besser wird; schafft tüchtige Betriebsräte!

---

der Technik wurde ein Teil der Arbeiter überflüssig. Es ist nun klar, daß zunächst die Volkswirtschaft durch diese nunmehr unterstützungsbedürftig gewordenen Arbeiter stark belastet wird, dann aber auch diese Arbeiter die starke Einschränkung ihres Nahrungsmittelspielraums für längere Dauer nicht ertragen können. Ein Ausgleich bestehe darin der Verkürzung der Arbeitszeit muß geschaffen werden. Gleichzeitig muß die Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung des Reallohnes einsetzen, um auch den Binnenmarkt zu beleben.

Wenn man bedenkt, daß wir erst im Anfang der Rationalisierung stehen, wenn auch im Unternehmerlager von der nun restlos durchgeführten Rationalisierung gesprochen wird, erkennt man die Wichtigkeit der Forderungen der Gewerkschaften. Erst ihre Durchführung bringt die Bedeutung des Satzes „Rationalisierung der Wirtschaft" zur Geltung, die vernunftgemäße Wirtschaft.

Willi Lenzen.

Das „erblich unbegabte" Proletariat.

In der „Leipziger Volkszeitung" erschien unlängst dieser interessante Aufsatz:

Von Leipzigs 10 600 höheren Schülern entstammen 9 Proz. dem Arbeiterstande. Die letzte Reichsschulstatistik beweist, daß an sämtlichen höheren Lehranstalten Deutschlands 5 Proz. Knaben und 3 Proz. Mädchen von Arbeiteraltern gefunden wurden, während die zahlenmäßig weit, weit kleinere Gruppe der höheren Beamten oder der Handwerksmeister viel mehr Buntbemützte stellt. Aus der breiten sozialen Unterschicht unseres 60-Millionen-Volkes haben 15 450 Knaben und 6831 Mädchen einen Platz in höheren Schulen — Fabrikbesitzer und Fabrikdirektoren allein dagegen beanspruchen für ihre Knaben 14 679, für ihre Mädchen 12 166 Stellen.

Und an Preußens Hochschulen lagen im Winter 1924/25 den Wissenschaften ob: 367 Studenten und 9 (neun) Studentinnen aus Arbeiterkinderstuben: das sind 1,4 bzw. 0,26 Proz. der Gesamtzahl!

Der gesunde Verstand, das gesunde Rechtsgefühl des einfachen Bürgers im Volksstaate sehen hier ein Mißverhältnis. Offensichtlich sind die höheren und die Hochschulen Standesschulen, während sie doch nur Begabten, aber auch allen Begabten Aufnahme gewähren sollen. Die bisher privilegierte Schicht jedoch, deren Sprößlingen damit nahezu alle einfluß- und einnahmereichen Posten vorbehalten sind, verteidigt auch dieses Stück der Reichs- und Weltordnung als gottgewollt. Sie denkt nicht daran, das in der Zeit des Burgfriedens gegebene Versprechen: Freie Bahn dem Tüchtigen! einzulösen. Ein Hochkommen des Proletariats läßt sie nur insoweit zu, als sie Auffrischung von unten aus bitter notwendig braucht. Einzelne Intelligenzen mögen emporsteigen; sie sind willkommen, wenn sie sich in die besitz- und machtführende Gesellschaft widerspruchslos und fördernd einfügen.

Die Arbeitermassen freilich sind begehrlich geworden, sie drängen nach Aufstieg für alle ihre Begabten, sie fordern die Einheitsschule, unentgeltlichen Besuch der höheren Schule, Erziehungsbeihilfen und was sonst noch. Jene Schichten, die bisher den „Akademiker" und den „Wirtschaftskapitän" lieferten, fühlen ihre Machtposition gebrochen.

Doch Heil! Die „voraussetzungslose" Wissenschaft beugt (wieder einmal) dem Umsturz vor. Psychologie und Biologie stellen Gesetzte, die die dauernde geistige Unterlegenheit des Arbeiterstandes „beweisen".

Der amerikanische Professor Terman z. B. hat gefunden — im Lande der Seifmademans, die jeder Unterbindung der Konkurrenz heute dankbar sind —, daß aus der dünnen Schicht der Höchstqualifizierten zwölfmal soviel höchstleistungsfähige Kinder entquellen, wie nach dem Bevölkerungsanteil zu erwarten wäre. Die ungelernten Arbeiter hingegen stellen nur den 33. Teil von dem, was man an Begabten aus dieser breiten Schicht erwarten müßte. Für ein Kind aus der ungelernten oder angelernten Arbeiterschaft ist die Wahrscheinlichkeit, begabt zu sein, 400mal so gering wie für ein Kind der dünnen sozialen Oberschicht. Diese Untersuchungen — so anfechtbar ihre Methode auch ist — greift man in Deutschland gern auf, und insbesondere der als Volksschulfeind rühmlichst bekannte Dresdener Stadtschulrat Dr. Hartnacke verbreitet voll Eifer, daß die Zahl der Intelligenzen ganz ungleich über das Volk verteilt ist.

Kein Einsichtiger leugnet, daß die Umwelt eines Kindes seine Schulerfolge stark beeinflußt. Ein Junge, dessen Eltern vorwiegend geistige Interessen pflegen und alle Hausmittel für „freie geistige Schularbeit" bereithalten, wird gemeinhin bessere Zensuren heimbringen als ein Arbeitslosenkind, dem das Milieu wenig Anregungen und Anweisungen, geringen Sprachschatz und geringes Selbstgefühl, schlechte Ernährung und Wohnung bietet. Eine seit Jahrhunderten wahrhaft gebildete Familie entwickelt die ursprünglichen Anlagen des Kindes (und auch seine Folgsamkeit und Fügsamkeit!) besser als wirtschaftlich schwache, geistig stumpfe Eltern. Sie präpariert insbesondere für die gegenwärtige Art der höheren Schule mit ihrer Masstur an totem Wissen, mit ihrem Fremdsprachenbrill, mit ihrer Ueberschätzung der allseitigen Formalbildung.

Mit dieser einleuchtenden Tatsache, die aber noch gar nichts über wirkliche Begabung aussagt, begnügen sich heute die „Wissenschaftler" der herrschenden Gesellschaftsschicht nicht mehr. Sie greifen an die Wurzel und behaupten: Das Proletariat ist von Natur aus und unheilbar unbegabt! Auch wenn seine Kinder in die günstigste Umgebung gebracht werden — nichts zu machen! Die Schul- und sonstigen geistigen Leistungen bleiben unrettbar minderwertig; denn darüber entscheidet nicht die Umwelt, nicht die ökonomische Lage des Elternhauses, sondern die „Erbmasse". (Professor Lenz, München.) Und da in den untersten Schichten nichts an Begabung zu vererben ist, so bleibt ihr Nachwuchs auf ewig geistigem Tiefstande.

Ausnahmen werden natürlich zugestanden, schon um deswillen, weil vielleicht ein nicht allzu ferner Vorfahr der Lenz und Hartnacke Tagelöhner oder Marktheifer war. Mit ihrem Gesetz aber macht die erbbiologische Pädagogik heute viel Geschrei: es gilt den Vorwurf zu entkräften, daß Arbeiterkinder aus politischen Absichten von der höheren Schule ferngehalten würden.

Es ist das die Wiederholung des Satzes, den jener Bischof in Regensburg prägte: Wer als Knecht geboren ist, soll Knecht bleiben! — Das ist die Moral des Geldsacks, denn wer Geld hat, und wenn es gestohlen oder erschwindelt ist, der verdient es, geadelt zu werden.

Das Bildungswesen und der Kinematograph.

(SGB.) Der Kinematograph, eine der größten technischen Erfindungen, die auf dem Gebiete des Erziehungswesens Verwendung finden kann, ist fast ausschließlich dem Nationalismus, dem Militarismus und Kapitalismus dienstbar. In Amerika spielt der Kinematograph im öffentlichen Leben eine so große Rolle, daß die Herstellung von Filmen heute die drittgrößte Industrie ist. Allein seit dem Jahre 1921 sind in solchen Unternehmungen 3 Milliarden Dollar angelegt worden. Es gibt 250 Filmgesellschaften, von denen sich 25 zu einem großen Trust zusammengeschlossen haben. Die Vereinigten Staaten und Deutschland beherrschen zurzeit fast den ganzen Filmmarkt der Welt, während Großbritannien fieberhafte Anstrengungen macht, sich wenigstens den Vertrieb von Filmen in Indien zu sichern und das ganze Land mit allem Material zu versorgen, bevor sich die Konkurrenz meldet. „Nur eine höhere Gewalt", schrieb kürzlich ein Amerikaner, „kann den Siegeszug des Lichtbildes aufhalten". „Der Kinematograph ist der größte Angriff gegen die Unwissenheit, den die Welt je erlebt hat". Bei sorgfältig ausgewählten Gruppen von Kindern vorgenommene Erhebungen zeigen, daß in Amerika jene Kinder, denen im Unterricht der Film zugute kommt, sich durchschnittlich mit 74,5 Punkten klassierten, während die anderen Kinder durschnittlich nur 61,3 Punkte erreichten. „Der Film," sagt ein amerikanischer Fachmann, „wird bald ein anerkanntes Hilfsmittel jeder gut eingerichteten und organisierten Erziehungsinstitution sein".

Was für die Erziehung im allgemeinen gilt, gilt natürlich auch für die Arbeiterbildung. Man wird sich immer mehr darüber klar, daß der Film ein gewaltiges Instrument zur Erziehung der Massen sein kann. Speziell in Deutschland spielt der Film auf dem Gebiete der Arbeiterbildung bereits eine große Rolle, besonders in großen Klassen und abgelegenen ländlichen Distrikten. Leider muß jedoch gesagt werden, daß im allgemeinen der Film zurzeit vor allem noch dem Nationalismus und Militarismus dient, speziell in Deutschland, dem zweitgrößten Filmproduzenten. Eine vom Organ der österreichischen Arbeiterbildungszentrale aufgestellte Liste zeigt, daß die Zahl der deutschen Filme, die den direkten Zweck der Förderung des Militarismus haben, außerordentlich groß ist. In Großbritannien wies kürzlich der „Daily Herald" darauf hin, daß der Film „The Angels at Mons" direkt zu Rekrutierungszwecken verwendet wurde. Aehnliche Feststellungen könnten für andere Länder angeführt werden. Ueberall wird versucht, das Volk mit Hilfe von Filmen für Krieg und Imperialismus zu begeistern.

In einigen Ländern sind Ansätze vorhanden, diesen Einflüssen entgegenzuwirken und den Kinematographen direkt in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. So ist die österreichische Arbeiterbildungszentrale bestrebt, sich ein Lager guter Filme zu schaffen, wie auch in ihrem Organ alle neuen Filme systematisch vermeldet und kritisch beleuchtet werden. Die Zentrale stellte im Jahre 1924/1925 nicht weniger als 1189 Films zur Verfügung, von denen 848 in der Provinz und 27 sogar in fremden Ländern aufgeführt wurden. Der erste dieser Filme ist ein Propagandafilm der Wiener Arbeiterpartei. In bezug auf die Herstellung spezieller Films für die Arbeiterklasse muß Deutsch-

land als Pionier genannt werden. Seine Bestrebungen wurden allerdings durch die Inflation zunächst beeinträchtigt, nachdem nun jedoch die finanziellen Sorgen ein wenig nachgelassen haben, wird ohne Zweifel die Tätigkeit auf diesem Gebiete mit erneuter Energie wieder aufgenommen werden. In der Schweiz liegen die Dinge so, daß die Arbeiterbildungszentrale damit rechnet, in nicht allzu ferner Zukunft mit der Institution „Schweizerisches Schul- und Volkskino" in Bern zusammenarbeiten zu können. Auch Holland muß in diesem Zusammenhang besonders genannt werden. Trotzdem die holländische Bildungszentrale erst im Jahre 1924 errichtet wurde, verfügt sie bereits heute über eine guteingerichtete Filmabteilung. Die Zentrale ging so vor, daß sie ein Auto speziell für die Erzeugung der nötigen elektrischen Stromstärken herrichten ließ und nun mit diesem „Roten Wagen" im ganzen Land herumfährt und große Propagandafilme vorführt. Der Erfolg ist so groß, daß wahrscheinlich für das Jahr 1926 nur ein sehr geringes Defizit zu verzeichnen sein wird.

In Amerika, dem Mutterlande des Films, ist leider bis jetzt sehr wenig getan worden, um diese Erfindung in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. Gefilmt wurde bis jetzt für Propagandazwecke das „Brookwood College", die einzige Internatsarbeiterschule Amerikas. Ferner hat der Amerikanische Gewerkschaftsbund für die Aufnahme und Verbreitung eines großen Arbeiterfilms Sorge getragen. Endlich wird den Referenten bei Vorträgen die Verwendung des Films anempfohlen. In Großbritannien führte der Verband der Postangestellten vor zwei oder drei Jahren einen Film auf, in dem das Leben der PTT.-Angestellten dargestellt wird. Dies ist jedoch nur ein vereinzelter Versuch: im allgemeinen dient der Film auch in Großbritannien vorwiegend imperialistischen Zwecken. In Belgien und in den skandinavischen Ländern ist dem Film als Erziehungsmittel bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Arbeiterschaft und ihre Führer sich mit der Zeit immer mehr von der Wichtigkeit des Films als Erziehungsmittel überzeugen und auch alles tun werden, um selber auf diesem Gebiete Neues zu schaffen. Endlich soll alles getan werden, um die Arbeiterschaft über den Wert und den Zweck der überall laufenden Filme zu unterrichten. Auf diese Weise soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß mit der Aufführung vieler Filme oft ein Zweck verfolgt wird, gegen dessen schädliche Einwirkung man nur Front machen kann, wenn man über die verfolgte Absicht auch wirklich klar ist.

Wanderfahrt der Dresdner Sattler- und Tapeziererjugend nach dem Hohnstein und Lilienstein.

Aufwirbelnder Staub, das Hupen der Autos und der Gestank dieser Karren des „technischen Zeitalters" wird selbst uns Großstädtern zur Last. Ein Auto nach dem andern rast durch die Straßen. Kein ruhiges Fleckchen gibt es mehr. Wer sein Leben erhalten will, muß schnell zur Seite springen. In gleichmäßigem Takte heben, drehen und senken sich die Arme des Verkehrsturmes. Aus diesem Wirrwarr herauszukommen ist wirklich kein Genuß.

Deshalb trafen wir uns am Sonnabend, dem 29. Januar 1927, abends 8 Uhr, in der Kuppelhalle des Dresdner Hauptbahnhofes zu einer gemeinsamen Fahrt nach der Jugendburg Hohnstein.

Der Zeiger stand auf ½8 Uhr, und noch kein Kollege war zu sehen. Da endlich kamen die ersten mit dem Kollegen Mehlig, unseren Jugendleiter. Gleich lösten wir die Fahrtkarten. Inzwischen hatten sich alle Kollegen, dreizehn an der Zahl, eingefunden. Kollege Mehlig gab mir den Auftrag, einen „Vorwärts" zu kaufen, wobei schon der Humor reichlich zu seinem Recht kam. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen, ging es im Gänsemarsch durch die Bahnsteigsperre. Fröhlich nahmen wir im Zug Platz. Ein Beamter in blauer Uniform pfiff und hob die weiße Scheibe. Dampf entströmt der Maschine. Langsam setzte sich der Zug in Bewegung. Jeder war froh gelaunt, denn wir fuhren in die Welt hinaus. Unsere Kapelle — zwei Mundharmonikas — setzte ein. Wir sangen mit „Wann wir schreiten Seit' an Seite . . ." Als wir das Fenster öffneten, gähnte uns die schwarze Nacht entgegen. Hier und da blinkte am gegenüberliegenden Felsen und an der Elbe noch ein Licht. Kalter Wind umsäuselte unser Gesicht. Schnell schoben wir das Fenster wieder zu und sangen weiter. Humor und Witze blieben nicht aus, denn wir waren allein im Abteil. Ach, schon mußten wir aussteigen. Rathen war erreicht. Auf Wiesen und Feldern lag noch Schnee. In eleganter Kurve brachte uns das Dampfboot ans nächtliche Ufer. Hier gesellte sich noch ein Mann zu uns, der auch nach Hohnstein wollte. Er freute sich, daß er den Weg nicht allein zurücklegen mußte. Tausende von Sternen leuchteten vom klaren Himmel. Der Boden war hart gefroren und teilweise mit Schnee bedeckt. Eine schöne Nacht herrlichen Wanderwetters. Wir stampften vorwärts. Unten im Tal rauscht die Polenz. Sie singt ihre Weisen genau noch so wie vor Jahren. Nun schritten wir durchs Tal, überquerten den Fluß, dann stiegen wir den Berg hinan und lenkten unsere Schritte nach der Jugendburg, die sich wie eine Silhouette vom sternenklaren Himmel abhob. Langsam schob sich von Westen her die dunkle Wand, welche wir schon am hellerlichten Tage sahen, vor das glitzernde Zelt. Dadurch wurde unsere Hoffnung auf Schnee für den nächsten Tag gestärkt.

Wir standen an dem steilen Marktplatz Hohnsteins, an dessen oberem Ende sich das Burgtor befindet und nahmen Abschied von unserm Begleiter. Endlich war das Ziel erreicht. Vom nahen Kirchturm her ertönten zwei Schläge. Es war ½11 Uhr. Das äußere und innere Burgtor war offen, denn wir hatten den Burgwart, Genossen Hahnewald, schon vor Tagen von unserer Ankunft in Kenntnis gesetzt. Im zweiten Hofe angekommen, schauten wir uns nach jemand um. Niemand war zu sehen. Doch plötzlich wurde Licht angedreht und Hahnewald kam mit seinem Hunde auf uns zu. Nach einer kurzen Ansprache wurden wir in ein schön durchheiztes Zimmer hinter der Burgkapelle gebracht. Nun ging's ins Bett. Draußen heulte der Sturm. Geistergeschichten und Witze wurden noch erzählt. Aber alles hat auf dieser Welt ein Ende. So wurde auch bei uns Ruhe. Einer nach dem andern schlief ein. Draußen entfaltete sich der Sturm immer mehr. Mir stiegen alle möglichen Gedanken in den Kopf. Mir war's, als hörte ich's im nebenstehenden Turm spuken. Doch nein, es war der brausende Sturm, der an Türen und Fensterscheiben rüttelte. Es sauste, es peitschte, es murmelte und heulte um unser Eckzimmer. Die Vergangenheit der Burg wurde in mir wach. Es klang, als ob die früher hier untergebrachten Gefangenen nach Licht und Freiheit schreien. Ein grauenhaftes Geheul. Halb im Schlaf rutschte mir noch eine Decke herunter. Behutsam zog ich sie wieder über mich hinweg und schloß die Augen. Langsam kam der Morgen. Niemand wollte im Bett verbleiben. Doch unser Jugendleiter und ich waren tapfer! Wir blieben bis zuletzt liegen. Als wir uns erhoben, ei, was konnten wir von unserm Fenster aus alles sehen. Auf steilen Felsen steht das Haus, in dem wir übernachteten. Unter uns und soweit wir nur sehen konnten, lag ein weißes Tuch, das sich die Natur nachts umgelan hatte. Schnee hatte uns der Sturm gebracht. Unser Wunsch war erfüllt. Schnell wurden die Decken abgeliefert. Im Gewerkschaftszimmer frühstückten wir. Nun rüsteten wir zur Lilienstein-wanderung. Nach herzlichem Abschied wanderten wir nach dem „Brand". Einen zauberhaften Eindruck machten die verschiedenen Bäume und Felswände. Vom „Brand" aus bot sich unsern Augen ein herrliches Bild des mit Neuschnee bedeckten Polenztales. Das Ziel unserer Wanderung war der Lilienstein. Er lag vor uns in noch feinem Nebelschleier gehüllt. Die „Brandstufen" erleichterten uns den Abstieg ins Tal. Je höher die Sonne stieg, um so freundlicher wurde um uns die Winterlandschaft. Gravitätisch erhob sich vor uns das gewaltige Felsmassiv, der Lilienstein, in der klar gewordenen Luft. Vereiste Stufen führten uns nach oben. Ein wunderbarer Rundblick über die gesamte sächsische Schweiz lohnte den mühevollen Aufstieg.

Wie überall, so steht auch hier ein 16 Meter hoher Wettinobelisk, um den staunenden Wanderer an sächsische Fürsten und die glorreichen Tage ihrer Herrschaft zu erinnern, aber nicht an die Abgangsworte unseres August's „Macht eiern Dreck alleene". Gleich einem silbernen Band schlängelt sich die Elbe um den Lilienstein. Vom andern Ufer grüßt uns der Königsstein mit seinen alten, starren Festungsmauern. Dann hielt uns der Kollege Mehlig einen kurzen Vortrag über die geschichtliche Vergangenheit des Lilienstein. Ein Obelisk, den August der Starke an der Ostseite des Plateaus errichten ließ, erinnert uns an seine unselige Regierungszeit. Am Fuße des Berges liegt auch das Dorf Ebenheit, wo sich am 15. Oktober 1756 die sächsische Armee in Stärke von 11 000 Mann Friedrich dem Großen ergeben mußte. Alte Mauern rühren noch von Befestigungen, die ehemals hier standen. Nachdem sich unsere Augen an dem reizvollen Naturbild gesättigt hatten, ging es in Schlangenwindungen an Schuttkegeln, gewaltigen Felsmassen, welche von Felsstürzen herrühren, vorbei ins Tal hinab. Der Weg streift das Dorf Ebenheit und führte uns der Naturfreundehütte, wo wir Mittag aßen, zu. Jeder löffelte eine Schüssel Erbsensuppe hinunter. Aber leider blieb uns in diesem angenehmen Raum wenig Zeit. Schon von weitem sahen wir den Fährmann, der, scheinbar auf uns wartend, sich ungeduldig die Hände rieb. Langsam gleiteten wir über die eisigen Fluten der Elbe. Fest und starr steht der Königstein, das Elbtal bewachend. Neugierig schaute uns der Lilienstein nach.

Nach zweistündiger Wanderung erreichten wir Rathen. Das Dampfroß brachte uns wieder zurück in das Dresdner Großstadtgetriebe. Ein jeder von uns ist fest davon überzeugt, daß er seinen Sonntag weit besser verbracht hat, als leider ein anderer Teil der Jugend bei Bierdunst und Schwof. Ein schöner Tag neigt sich. Und nun wieder das „Edle Handwerk" sechs Tage in enger staubiger Werkstatt. Aber trotz alledem „Frei Heil".

Hellmut Vogel, Sattlerlehrling.

Der sächsische Metallarbeiterkampf beendet.

Durch die Aussperrung wurde ein Teil unserer Kollegen, die als Sattler tätig waren, in den einzelnen Orten mit auf die Straße gesetzt. Selbst denen, die nicht genug über die Gewerkschaften quasseln können, kam dadurch wieder mal der Wert der Organisation ins Bewußtsein.

Die Aussperrung konnte bekanntlich nach kurzer Dauer beigelegt werden, nachdem die streikenden Metallarbeiter in Leipzig den am 19. Februar 1927 gefällten Schiedsspruch angenommen hatten.

Die Vereinbarung nach dem Schiedsspruch zwischen dem Industriellenverband und den Bezirken des DMV. Dresden und Leipzig legte die regelmäßige Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden fest. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es unbedingt erfordern, kann im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden pro Woche die Arbeitszeit verlängert werden. Diese Mehrarbeit wird mit einem Zuschlag von 10 Proz. vergütet. Ueberstunden darüber hinaus müssen mit der Betriebsvertretung vereinbart werden.

Einzelüberstunden und weitere werden mit 25 Proz. Aufschlag vergütet.

Die Regelung gilt bis 31. März 1928 bei dreimonatlicher Kündigung. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden.

Bisher konnte der Arbeitgeber die Arbeitszeit aus eigenem Ermessen bis zu 52 Stunden ausdehnen. Wenn auch das Ziel, die 46-Stundenwoche, nicht erreicht ist, so bedeutet doch die neue Regelung einen sichtbaren Fortschritt.

Rundschau.

Erhöhung der Mieten trotz alledem. Der Protest der Gewerkschaften ist unbeachtet geblieben. Das Reichskabinett hat beschlossen, die gesetzliche Miete am 1. April und am 1. Oktober 1927 um je 10 Proz. zu erhöhen, so daß vom 1. April 110 und vom 1. Oktober 120 Proz. der Friedensmiete gezahlt werden müßten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sofort einen Initiativgesetzentwurf eingereicht, in welchem bestimmt wird, daß die Miete bis zum 31. März 1928 Hundert vom Hundert der Friedensmiete nicht überschreiten darf.

Gleichzeitig stellt sie den Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen, den Entwurf dieser Verordnung betreffs Mieterhöhung, der dem Reichsrat bereits vorliegt, wieder zurückzuziehen.

Auch im Landtag wurde eine Große Anfrage eingebracht, die sich darauf bezieht, daß die erhöhte Miete restlos zur Schaffung neuer Wohnräume verwendet werden müsse. — Nachdem die reaktionären Parteien am Ruder gelangt sind, haben sie es recht eilig, wie man sieht, ihre Macht zu brauchen, um sich zu bereichern. Die Proteste dürften kaum hinreichen, um diese Absichten zu vereiteln.

Der Schwedische Wald- und Flößereiarbeiter-Verband (Svenska Skogs- och Flottningsarbetareförbundet), Sitz Gävle, ist am 1. Januar 1927 der Internationalen Union der Holzarbeiter beigetreten. Die Organisation zählt 16 000 Mitglieder und ist dem schwedischen Kartell der Holz-, Zellstoff- und Papierarbeiter sowie dem Skandinavischen Holzarbeiter-Sekretariat angeschlossen.

Bücherschau.

„Arbeitsgerichtsgesetz" mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen von S. Aufhäuser, Vorsitzender des AfA-Bundes, und Cl. Nörpel, Sekretär des ADGB., Berlin 1927. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis in Leinen gebunden 5 Mk., Mitgliederpreis 3,50 Mk.

Die Erläuterungen enthalten viele Hinweise auf die Auseinandersetzungen im sozialen Ausschuß des Reichstages, die zeigen sollen, was gewollt und was im Gesetz verhindert werden sollte. Die Verfasser wollen besonders den Beisitzern der Arbeitsgerichte aus Arbeiterkreisen sagen, wie sie die Rechte ihrer Klasse wahren können, ohne die klaren Gesetzesbestimmungen zu verletzen.

Rat und Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Verlag Max Mischke, Berlin-Britz, Franz-Körner-Straße 1. Preis 1 Mk.

Eine für jedermann verständliche Darstellung des Familien- und Erbrechts mit zahlreichen Musterbeispielen. Der Verfasser geht von der Tatsache aus, daß allzu viele Menschen über Familien- und Erbrecht unzureichend unterrichtet sind, ihr Haus nicht oder nicht ordentlich bestellen und damit ihre Familie in unverantwortlicher Weise schädigen. In der 100 Seiten umfassenden Schrift ist deshalb alles behandelt, was ein guter Hausvater wissen und beachten muß.

Die Meisterprüfung im Handwerk. Von Josef Kugel. Verlag von Karl Koch, Nürnberg, Lorenzerstr 33. Preis 1,20 Mk. — Im gleichen Verlag erschien: Kugel, **Was der Handwerker vom Wechsel- und Scheckverkehr wissen muß.** Preis 1,20 Mk.

„Gesundheit", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Verband deutscher Krankenkassen e. V.

Die „Gesundheit" wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

„Arbeitsgerichtsgesetz", erläutert von Dr. Elias, Rechtsanwalt, Dortmund. Verlag von Gerisch u. Comp. Preis 3,50 Mk.

Als Anwalt von großen Arbeiterorganisationen hat der Verfasser große praktische Erfahrung im Arbeitsrecht erlangt, so daß seine Erläuterungen als besonders wertvoll gelten können.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 7. bis 13. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes!

Bamberg. Unser Kollege Ignatz Schmauß gehört dem Verbande seit 25 Jahren an.

Versammlungskalender.

Köln. Dienstag, den 15. März, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Versammlung für alle Branchen.

Sterbetafel.

Nürnberg. Kollegin Kunigunde Schröder im Alter von 54 Jahren.

Offenbach a. M. Am 21. Februar starb unser Mitglied, der Portefeuiller Johann Simon Hofer aus Hausenstamm im Alter von 58 Jahren.

Stuttgart. Am 24. Februar starb unser Mitglied, die Näherin Marie Schöll im Alter von 53 Jahren. Nachträglich bekannt geworden ist uns das Ableben des Kollegen Karl Göttler, Sattler, am 6. Januar im Alter von 65 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: G. Becker, Berlin. Verlag: P. Blum, Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.